



IAAF Richtlinien für den Start

Für Wettkämpfe der IAAF World Athletics Series

März 2015



Deutsche Übersetzung: Dr. Reinhard Razen

IAAF RICHTLINIEN FÜR DEN START

1 Einleitung

Das Erfordernis, Qualität und Einheitlichkeit der Tätigkeiten der Starter bei größeren IAAF-Wettkämpfen zu verbessern, veranlasste das IAAF-Council zur Bildung einer Personengruppe (Panel), aus der Internationale Starter für größere internationale Wettkämpfe einberufen werden. IAAF Richtlinien für den Start wurden ausgearbeitet mit dem Ziel, ein standardisiertes Startprozedere darzulegen, um dadurch weltweite Einheitlichkeit der Abwicklung des Startvorgangs zu erzielen.

Den Mitgliedsverbänden wird empfohlen, diese Richtlinien für die Organisation ihrer eigenen Leichtathletik-Wettkämpfe zu übernehmen um damit weltweit zur Verbesserung und Praxis des Startprozederes beizutragen.

2 Panel der Internationalen Starter

2.1 Das IAAF-Council beschloss beim Kongress in Helsinki 2005 die Bildung eines Panels von Internationalen Startern, und die Regel 118 enthält Hinweise auf Stellung und Verantwortlichkeiten eines Internationalen Starters.

2.2 Ein Panel Internationaler Starter wurde gebildet und Einberufungen für bestimmte IAAF-Wettkämpfe und Olympische Spiele werden durch die IAAF aus den Mitgliedern dieses Panels vorgenommen. Internationale Starter nehmen an Workshops teil, die die IAAF durchführt.

2.3 Kandidaten für das Panel werden nach folgenden Kriterien vorgeschlagen:

- Frühere Erfahrung als Hauptstarter bei IAAF Weltmeisterschaften oder Olympischen Spielen in den letzten vier Jahren;
- Empfehlung durch den Internationalen Starter aufgrund von Erfahrung bei oben erwähnter Veranstaltung;
- Frühere Erfahrung als Mitglied des Internationalen Starter-Panels;
- Empfehlung durch die Technischen Delegierten der IAAF aufgrund von Veranstaltungseinsätzen als Internationaler Starter.

2.4 Der einberufene Internationale Starter soll durch das lokale Organisationskomitee als vollwertiges Mitglied des Starterteams in den gesamten Bereich der Aufgaben beim Start eingebunden werden. Der Internationale Starter nimmt Anweisungen über seine Aufgaben und die von ihm zu startenden Bewerbe von den Technischen Delegierten des Meetings entgegen. Als Mitglied des Teams und durch die Erfüllung einer Reihe von Aufgaben wird der Internationale Starter besser in die Lage versetzt, die lokalen Offiziellen zu unterstützen und anschließend über die Durchführung zu berichten.

2.5 Der Einsatz des Internationalen Starters hat folgende Ziele:

- Gewährleisten eines einheitlichen Startvorgangs bei allen größeren Wettkämpfen;
- Sicherstellen der korrekten Interpretation und Einhaltung der aktuellen technischen startbezogenen Regeln bei allen größeren Veranstaltungen;
- Einwirken auf Organisation und Praxis der Starts weltweit;
- Aufwerten des Ansehens des Sports.

3 Einsatz des Internationalen Starters

3.1 Der zeitliche Rahmen des Einsatzes soll eine vollständige Einarbeitung in die Veranstaltung und die Abhaltung aller relevanten Einsatzbesprechungen ermöglichen. Ein diesbezüglich erstrebenswertes Programm stellt sicher, dass

- der Internationale Starter spätestens am Tag vor Beginn der Veranstaltung das Stadion besichtigt;
- der Internationale Starter in ein allfälliges Team einer „Probeveranstaltung“ einbezogen wird;
- der Internationale Starter während dieser Anlaufphase mit jenem Unternehmen in Kontakt tritt, das das Start-Informationssystem (SIS) [derzeit in den Wettkampffregeln als „Fehlstartkontrollgerät“ bezeichnet] bereitstellt und installiert. Im Zuge dieser Kontaktnahme sind

IAAF Richtlinien für den Start

- Standort- und Arbeitsanweisungen für die Techniker festzulegen;
 - der Internationale Starter sich vergewissert, dass die Installation korrekt ist und die Anlage verlässlich und korrekt funktioniert;
 - der Internationale Starter sich mit dem gesamten Starterteam trifft und an ihren Einsatzbesprechungen teilnimmt, bei denen
 - allgemeine Arbeitsweisen im betreffenden Land,
 - spezielle Aufgaben für jedes Teammitglied,
 - die Rolle des Internationalen Starters,
 - genaue Auslegungen der IAAF Regelnermittelt, festgelegt und vereinbart werden.
- 3.2 Der Internationale Starter soll bei allen Besprechungen anwesend sein, bei denen die Technischen Delegierten seine Teilnahme als für ihn wichtig erachten.
- Der Internationale Starter kann vor Beginn der Veranstaltung die Technischen Delegierten über die die Starts betreffenden Anweisungen und Zuständigkeiten informieren.
 - Der Internationale Starter kann beginnen, eine Strategie für die Zusammenarbeit mit den national einberufenen Teammitgliedern zu entwickeln.
 - Der Internationale Starter kann in Zusammenarbeit und in Abstimmung mit den Technischen Delegierten lokale Gepflogenheiten, die nicht den IAAF Anforderungen entsprechen, korrigieren.
- 3.3 Die Umsetzung einer derart koordinierten Vorgehensweise
- stellt eine konsistente, einheitliche Vorgehensweise für den Einsatz eines Internationale Starters sicher;
 - ermöglicht den Technischen Delegierten vertiefende und vertrauliche Gespräche mit dem Internationalen Starter über die spezifischen Bedürfnisse der Veranstaltung in einem bestimmten nationalen Umfeld (dies wird von Land zu Land verschieden sein) ;
 - gibt dem Internationalen Starter die Möglichkeit, lange vor dem Bewerb mit den Kollegen seines Starterteams in Verbindung zu treten;
 - versetzt den Internationalen Starter in die Lage, wenn nötig dem nationalen Team vor Ort ein gewisses Maß an Ausbildung und Anleitung zu vermitteln. Solcherart werden bewährte Verfahren verstanden und fest etabliert;
 - bringt den Internationalen Starter als Teil des Teams in Stellung und ermöglicht ihm, die lokalen Offiziellen zu unterstützen und anschließend über die Durchführung zu berichten;
 - ermöglicht das Erkennen von Verbesserungs- und Entwicklungsbedarf des gastgebenden Landes hinsichtlich der Startgepflogenheiten.

4 Gliederung und Organisation des Starterteams

- 4.1 Die Regeln 129.1 und 129.7 überantworten Organisation und Führung des Starterteams dem Startkoordinator. Seine Rolle ist entscheidend für die reibungslose Zusammenarbeit der Mitglieder des Starterteams und die exakte, einheitliche Umsetzung der technischen Regeln.

Die Aufgaben eines **Startkoordinators** sind:

- Zuweisen der Aufgaben an die Mitglieder des Starterteams (die Aufgaben des Internationalen Starters werden unter Federführung der Technischen Delegierten in Absprache mit dem Startkoordinator zugewiesen);
- Beaufsichtigen der Aufgaben jedes Teammitglieds;
- Leiten und Überwachen des Startvorgangs;
- Festlegen von Standort und Einsatzzonen im Startbereich für Starter, Rückstarter und Startordner;
- Verbindung zur Veranstaltungsleitung sowie zu den Zielbildauswertern/Zielrichtern, zur Zeitnehmerfirma und, sofern zutreffend, zum Bediener Windmessgerät sowie zur gastgebenden Rundfunkanstalt;
- Einhalten des Zeitplans der Veranstaltung durch effiziente Zusammenarbeit mit dem Team und den übrigen Beteiligten;
- Verbindung zu den Verantwortlichen für das SIS sowie die übrige technische Ausrüstung für den Startvorgang und Festlegen der Betriebsprotokolle mit diesen Verantwortlichen;
- Verwalten aller relevanten Unterlagen;
- Sicherstellen der Einhaltung von Regel 162.8;

Die Rolle kann auf zwei verschiedene Arten ausgeübt werden:

IAAF Richtlinien für den Start

- Der Startkoordinator ist ein Aufsicht führender Offizieller, der alle Aspekte des Startvorgangs leitet. Er soll ein langjähriger Starter mit großer Erfahrung sein, startet aber in der Rolle des Startkoordinators während der gesamten Veranstaltung selbst keinen Lauf.
- Der Startkoordinator übt einerseits seine Führungsrolle aus, agiert aber andererseits gleichzeitig als Hauptstarter und ergänzt so die Teamleistungen mit zusätzlicher Fachkenntnis. In diesem Fall wird der Startkoordinator, wenn er selbst startet, die Koordinationsaufgaben an ein Teammitglied delegieren.

4.2 Der **Starter** bleibt die Schlüsselperson beim Startvorgang. Sein Urteil, unterstützt durch jede verfügbare Technologie und durch das Starterteam, ist entscheidend.

Alle Runden eines Bewerbs sowie alle Läufe innerhalb einer Runde müssen von ein und demselben Starter gestartet werden.

Der Starter muss sicherstellen, dass

- alle Athleten ordnungsgemäße Startbedingungen innerhalb der Wettkampffregeln vorfinden, insbesondere bezüglich der Regeln 129.2, 129.3 und 129.6;
- er der erstrangige Entscheidungsträger bezüglich Fehlstarts ist, einschließlich jener Fälle, bei denen ein Verstoß begangen wurde und der Lauf durch ihn oder durch Rückstarter zurückgeschossen wird. Beratungen der Teammitglieder über solche Entscheidungen sind unerlässlich. Diese Beratungen sollen so rasch wie möglich abgewickelt werden, um den Lauf ohne übermäßige Verzögerung neuerlich zu starten;
- er sich so aufstellt, dass er alle Athleten aus einem ähnlichen, schmalen Blickwinkel sieht;
- sich das Kontrollmodul des SIS in seiner Nähe befindet;
- seine Kommandos, der Startschuss sowie alle Rückschüsse zeitgleich von allen Athleten gehört werden (bei allen größeren Veranstaltungen sollte dies durch den Einsatz einer hochqualitativen Lautsprechereinrichtung gewährleistet sein);
- er persönlich die vom SIS gelieferten Informationen abrufen und diese benutzt, um einen Fehlstart zu bestätigen.

4.3 Die **Rückstarter** werden auf genau bezeichneten Standorten positioniert um eine andere und erweiterte Sicht auf den Start des Laufs zu ermöglichen. Ihre Rolle besteht darin, den Starter zu unterstützen und jeden Verstoß oder jedes technische Fehlverhalten beim Start zu erkennen, das dem Starter entgangen sein könnte.

Wenn irgendein Zweifel an der Gültigkeit oder Ordnungsgemäßheit des Starts herrscht, muss der Rückstarter den Lauf zurückschießen. Besprechungen innerhalb des Teams bestimmen die (allfälligen) Folgeaktivitäten. Nach gründlicher Beratung entscheidet schließlich der Starter, ob ein Verstoß vorlag.

4.4 Die **Startordner** spielen eine wichtige Rolle in der Führung der Athleten insbesondere bei der Vorbereitung des Laufs. Sie müssen sicherstellen, dass die einschlägigen Passagen der Regeln 130 und 162 in vollem Umfang beachtet und umgesetzt werden. Insbesondere haben sie zu prüfen, ob

- die Athleten im richtigen Lauf und in der richtigen Bahn starten;
- Startnummern und Hosenummern der Athleten korrekt sind und mit denen in der Startliste übereinstimmen;
- sich die Athleten korrekt aufstellen bevor der Starter die Kontrolle über den Start übernimmt;
- (gegebenenfalls) Startblöcke in Übereinstimmung mit Regel 161 verwendet werden;
- Staffelstäbe für Staffelläufe bereit sind;
- die Regeln 162.3 und 162.4 eingehalten werden;
- im Falle eines Fehlstarts, eines aus einem anderen Grund zurückgeschossenen oder eines abgebrochenen Starts die Regel 162.8 eingehalten wird;

Im letzteren Fall hat der Startordner insbesondere sicherzustellen, dass:

- korrekte Warnhinweise gegeben werden und alle Athleten die Bedingungen verstehen, unter denen nachfolgende Starts erfolgen werden, d.h.
 - das Zurückschießen führte zu keiner Verwarnung (grüne Karte wird gezeigt); oder
 - eine Disqualifikation wegen Fehlstarts wurde ausgesprochen (rot/schwarze Karte wird

IAAF Richtlinien für den Start

- gezeigt); oder
- eine Verwarnung wurde für ein bestimmtes Verhaltensvergehen ausgesprochen (gelbe Karte – oder rote, wenn dieser Athlet bereits zuvor verwarnt wurde – wird durch den Schiedsrichter Start gezeigt); oder
- im Falle von Mehrkämpfen führt der nächste Fehlstart zu einer Disqualifikation (gelb/schwarze Karte wird allen Athleten gezeigt);
- jeder disqualifizierte Athlet den Wettkampfbereich unverzüglich verlässt bzw. wenn nötig, dass der Athlet aus dem Bereich hinausbegleitet wird.

4.5 Der **Schiedsrichter Start** spielt bei allen Starts eine bedeutsame Rolle. Regel 125.2 verlangt die Berufung eines Schiedsrichters für Bahnwettbewerbe zur Überwachung des Startbereichs. Die berufene Person soll ein Experte und ein erfahrener Starter sein, damit seine Beobachtungen auf einer soliden Grundlage beruhen.

Der Schiedsrichter Start hat verschiedene Verpflichtungen:

- er arbeitet mit allen anderen Mitgliedern des Starterteams zusammen und unterstützt diese;
- er kommentiert Starts nicht bzw. greift nicht ein, außer wenn Probleme ein Eingreifen erfordern;
- er hat genaue Aufzeichnungen über alle Starts zu führen;
- er führt zusammen mit dem Obmann Zielbilddauswertung und einem Starter zu Beginn eine Überprüfung des SIS sowie eine Nullkontrolle durch;
- er überwacht die Wirkungsweise des SIS;
- er verwarnt oder disqualifiziert aus „disziplinären“ Gründen gemäß Regel 162.5 und zeigt diese Maßnahme den Athleten an. Der Schiedsrichter Start muss daher auch über allfällige frühere disziplinäre Verwarnungen der Athleten Bescheid wissen;
- er kommuniziert mit den Athleten, wenn es angebracht und/oder nötig ist, um einen reibungsfreien Ablauf des Bewerbs sicherzustellen. Dies schließt seine speziellen Aufgaben hinsichtlich der Behandlung eines offiziellen Einspruchs gegen einen Start, gegen einen vom Starter nicht zurückgeschossenen oder nicht abgebrochenen Start oder gegen eine Verwarnung/Disqualifikation ein.

In diesem Zusammenhang und unter Beachtung von Regel 146.4(a) kann der Schiedsrichter Start einem Athleten, der sofort Einspruch erhebt, erlauben, am Lauf weiter teilzunehmen unter dem Vorbehalt, dass der Einspruch später behandelt wird. Ebenso unter Beachtung von Regel 146.4(b) kann der Schiedsrichter Start ersucht werden, einen Einspruch wegen eines vom Starter nicht zurückgeschossenen Fehlstarts oder wegen eines nicht gemäß Regel 162.5 abgebrochenen Starts zu behandeln.

Bei der Behandlung von Einsprüchen, dass ein Start die Regeln verletzt hat oder sonst nicht ordnungsgemäß war, ist das Urteil des Schiedsrichters Start entscheidend. Er kann

- wenn er irgendeinen Zweifel hat, Athleten erlauben, „unter Vorbehalt“ [Regel 146.4(a)] zu laufen, wenn das SIS einen ungültigen Start anzeigt und ein triftiger Grund nahelegt, dass die Information unrichtig ist oder eine Fehlfunktion des Gerätes vorliegt. Kein Einspruch ist zulässig, wenn das SIS korrekt arbeitet und ein Fehlstart angezeigt wurde.
Schiedsrichter und andere müssen sich bewusst sein, dass es möglich ist, dass das SIS korrekt arbeiten, jedoch „inkorrektweise“ einen Fehlstart anzeigen kann – denn eine Bewegung eines Athleten, bei der weder der Fuß/die Füße des Athleten den Kontakt mit den Fußstützen des Startblocks noch die Hand/Hände des Athleten den Kontakt zum Boden verlieren, ist nicht als Beginn des Starts zu betrachten;
- einen Athleten nachträglich wegen eines Fehlstarts disqualifizieren [Regel 146.4(b)] oder einen Athleten gemäß Regel 162.5 verwarnen / disqualifizieren, wenn der Lauf beendet ist, ein Einspruch gegen den Start erhoben und diesem stattgegeben wurde. Das Start-Informationssystem [SIS] (sofern vorhanden) muss berücksichtigt werden;
- prüfen, ob es andere Unregelmäßigkeiten beim Start gibt, die einen „zulässigen Einspruch“ begründen können, z.B. das Verrutschen von Startblöcken oder Störungen seitens der Zuschauer;
- gerechterweise einen Lauf für ungültig erklären und einen Wiederholungslauf anordnen, wenn das SIS fehlerhaft ist und ein Fehlstart begangen worden zu sein scheint;
- wenn kein SIS im Einsatz ist, muss er sich sein eigenes Urteil hinsichtlich der Gültigkeit jedes

IAAF Richtlinien für den Start

Starts bilden. Dies erhöht die Wichtigkeit der Fähigkeiten des Schiedsrichters Start als erfahrener Starter.

- 4.6 Der Erfolg eines guten Startprozederes hängt davon ab, wie das Team zusammenarbeitet und sicherstellt, dass der Startvorgang effizient, ordnungsgemäß und nach den entsprechenden Wettkampfregeln abläuft. Das Team soll die Rollen kennen, die jeder zu erfüllen hat. Die Teammitglieder sollen die zu verwendenden Zeichen und deren Bedeutung kennen und vor allem sollen sie sich gegenseitig alle relevanten Informationen weiterleiten um sicherzustellen, dass der Start ordnungsgemäß abläuft.

5 Standorte der Teammitglieder

- 5.1 Der Startkoordinator muss sicherstellen, dass alle Teammitglieder ihre Rolle kennen und Standorte einnehmen, die es ihnen ermöglichen, die Regeln umzusetzen.

5.2 Tiefstarts

Idealerweise sollen drei Starter pro Lauf eingeteilt sein. Einer nimmt einen Standort ein, von dem aus er freie Sicht auf alle Athleten hat. Er ist der (Haupt-)Starter. Die beiden anderen agieren als Rückstarter und stellen sich auf den ihnen zugeordneten Standorten so auf, dass sie die ihnen zugewiesenen Bahnen überblicken (üblicherweise aus anderen Blickwinkeln als der Starter). Während einer Veranstaltung wechselt sich das Dreierteam bei diesen Aufgaben nach Anweisung des Startkoordinators ab. Für die 4x200m- und 4x400m-Staffeln werden drei Rückstarter empfohlen.

Die Startordner stellen sich – zeitgerecht vor dem ersten Kommando – so auf, dass sie freie Sicht auf die Position der Athleten vor und während des Startvorgangs haben.

Bei Starts auf der Geraden werden hierfür mindestens drei Startordner benötigt – einer um die Positionen bezüglich der Startlinie zu beobachten und zwei, die Verstöße bezüglich des Kontakts der Füße mit den Startblöcken erkennen sollen (Regel 162.3).

Bei Starts an versetzten Startlinien werden hierfür mindestens drei Startordner benötigt (plus einen zusätzlichen bei den 4x200m- und 4x400m-Staffeln) – wobei jeder sowohl die Positionen der Hände hinter der Startlinie als auch die Kontakte der Füße mit den Startblöcken für die ihm zugeordneten Bahnen zu beobachten hat.

5.3 Hochstarts an versetzten Startlinien

Dieselben Standorte der Starter (einschließlich der Rückstarter) wie beim Tiefstart an versetzten Startlinien. Zwei oder drei Startordner werden benötigt, um die Positionen der Füße der Athleten nach dem Kommando „Auf die Plätze“ zu beobachten.

5.4 Gruppenstarts

Es sollen zwei Starter pro Lauf im Einsatz sein. Für Starts von nur einer Evolvente nimmt der Starter einen Standort ein, von dem aus er freie Sicht auf die Startlinie und auf alle für den Start versammelten Athleten hat. Der Rückstarter stellt sich in einem abweichenden Winkel zum Starter auf, idealerweise auf der gegenüberliegenden Seite.

Die beiden Startordner haben zu überprüfen, ob die Läufer in der korrekten Reihenfolge gemäß Startliste und etwa 3m hinter der Startlinie aufgestellt sind. Nach dem Kommando „Auf die Plätze“ und sobald dem Starter bestätigt wurde, dass die Athleten regelgerecht positioniert und bereit sind, sollen die Startordner die Laufbahn nach außen verlassen.

Bei Läufen mit zwei Evolventen werden ein zusätzlicher Rückstarter und ein zusätzlicher Startordner benötigt. Jeder Rückstarter beobachtet nur die Athleten, die von der ihm zugeordneten Evolvente starten. Jeder Startordner handelt an der ihm zugeordneten Evolvente wie bei einem Start von nur einer Evolvente.

6 Der Start

- 6.1 Sobald der Startkoordinator bei Bewerben bis und mit 400m die vereinbarten Zeichen erhalten hat, dass alle Beteiligten (Athleten, Zielbildauswerter/Zielrichter, Zeitnehmerfirma, Wettkampfleitung,

IAAF Richtlinien für den Start

Bahnrichter und sofern zutreffend, der Bediener Windmessgerät sowie die gastgebende Rundfunkanstalt) bereit sind, informiert er den Starter, dass das erste Kommando – „Auf die Plätze“ – gegeben werden kann.

Wenn alle Athleten ihre Startposition korrekt eingenommen haben (gemäß Anzeige der Startordner) und unbewegt sind, gibt der Starter das zweite Kommando – „Fertig“. Sobald alle Athleten ihre endgültige Startstellung eingenommen haben und ruhig sind, wird der Startschuss abgegeben.

In Bewerben von 800m und länger wird der Startschuss abgegeben, sobald alle Athleten ihre endgültige Startstellung nach dem Kommando „Auf die Plätze“ eingenommen haben und ruhig sind.

6.2 Es gibt keine ideale Wartezeit in der „Fertig“-Position. Es muss jedoch ein erkennbares Warten geben um sicherzustellen, dass alle Athleten ruhig verharren und sich in der korrekten Startstellung befinden.

Der Starter muss einen Start abbrechen oder einen Lauf zurückschießen, wenn

- er nicht überzeugt ist, dass alles für den Start bereit ist, sobald die Athleten auf ihren Plätzen oder in ihrer endgültigen Startstellung sind;
- nach seiner Meinung ein Athlet einen Startabbruch verursacht, den Startkommandos nicht nachkommt oder andere Athleten stört;
- er beobachtet, dass ein Athlet, nachdem er die vollständige und endgültige Startstellung eingenommen hat, mit dem Start beginnt, bevor er das Startsignal gehört hat (Regel 162.6);
- er ein Signal des SIS erhält;
- er feststellt, dass der Start in anderer Hinsicht nicht ordnungsgemäß abgelaufen ist (Regel 162.9);
- ein Rückstarter eine Regelwidrigkeit bei einem Start wahrnimmt.

Der Hinweis in Regel 162.9 auf einen ordnungsgemäßen Start bezieht sich nicht nur auf den Fall eines Fehlstarts. Diese Regel soll auch in anderen Situationen angewendet werden, wie etwa beim Verrutschen von Startblöcken, bei einer Beeinträchtigung eines oder mehrerer Athleten durch fremde Gegenstände während eines Starts, usw.

Darüber hinaus sind nicht alle Bewegungen in der „Fertig“-Position als „Beginn des Starts“, und damit möglicherweise zu einem Fehlstart führend, zu beurteilen.

Wie vorhin erwähnt ist die Bewegung eines Athleten, bei der weder der Fuß/die Füße des Athleten den Kontakt mit den Fußstützen des Startblocks noch die Hand/Hände des Athleten den Kontakt zum Boden verlieren, nicht als Beginn des Starts zu betrachten.

Solche Vorgänge sollen dahin gehend behandelt werden, dass man entweder die Läufer wieder aufstehen lässt, oder sie können eine Verletzung der Regel 162.5(b) oder (c) darstellen und somit disziplinarische Maßnahmen erfordern.

Wenn vorhanden, müssen die Wellenformdiagramme (*also die Aufzeichnungen der Druckverläufe auf die Startblöcke, Anm.*) herangezogen werden um eine ungerechtfertigte Disqualifikation (oder Verwarnung im Fall eines ersten Fehlstarts in Mehrkampfdisziplinen) zu vermeiden, insbesondere in Fällen von Bewegungen, die nicht zu Kontaktverlust von Hand oder Fuß führen.

Hinsichtlich der Einhaltung der Regel 162.4 sollen Starter und Schiedsrichter in der Anwendung der „Null-Fehlstart-Regel“ für Läufe, die nicht aus dem Tiefstart gestartet werden, also für Bewerbe länger als 400m, nicht übereifrig sein. Wenn Athleten aus einer stehenden Position einen Lauf beginnen, sind sie anfälliger dafür, das Gleichgewicht zu verlieren, als wenn sie aus dem Tiefstart starten. Wird dies als unabsichtlich beurteilt, dann soll der Start als „noch nicht fertig“ betrachtet, die Athleten zum „Zurücktreten“ veranlasst und der Startvorgang neu begonnen werden.

Wenn ein Athlet vor dem Start gestoßen oder über die Startlinie gerempelt wird, sollte er nicht bestraft werden. (Wenn aber die Aktion als mutwillig bzw. absichtlich beurteilt wurde, kann der „Rempelnde“ einer disziplinarischen Verwarnung oder Disqualifikation unterliegen.) Wenn eine solche

IAAF Richtlinien für den Start

Bewegung jedoch als unabsichtlich beurteilt wurde, dann sind Starter und Schiedsrichter aufgefordert, zunächst den Start als „noch nicht fertig“ abubrechen, bevor eine ernstere Maßnahme getroffen wird.

Wiederholt sich dieser Ablauf jedoch beim selben Bewerb, so sind Starter und/oder Schiedsrichter natürlich berechtigt zu erwägen, ob entweder die Fehlstartregel oder disziplinarische Maßnahmen anzuwenden sind, je nachdem, was in dieser Situation angemessen ist.

- 6.3 Theoretisch kann ein Starter mehreren Athleten einen Fehlstart zuerkennen, wenn angezeigt wird, dass ihre Bewegung mehr oder weniger gleichzeitig erfolgt ist. Ansonsten muss der Fehlstart dem Athleten zuerkannt werden, für den die erste Bewegung beobachtet oder angezeigt wurde. (Siehe Anmerkung zu Regel 162.8).

In allen Fällen muss das Team

- jeden leicht erhältlichen Beweis einschließlich der Auswertung des SIS heranziehen;
- die Karten der korrekten Farbe zeigen, um die Entscheidung zu veranschaulichen.

- 6.4 Der Starter soll den Start abbrechen, wenn nach seiner Einschätzung ein Athlet den Abbruch des Starts provoziert, d.h. wenn er die Hand hebt, aufsteht oder sich aufrichtet, wenn er die Reaktion auf die Kommandos absichtlich verzögert, wenn er sich bewegt oder Geräusche macht, nachdem die Athleten die „Auf die Plätze“- oder „Fertig“-Position eingenommen haben, und dadurch Athletenkollegen in ihrer Konzentration stört. In diesen Fällen kann der Schiedsrichter Start eine persönliche Verwarnung (wegen ungebührlichen Verhaltens) jenes Athleten vornehmen und ihm die gelbe Karte zeigen (oder die rote im Falle eines zweiten disziplinarischen Vergehens bei derselben Veranstaltung), danach wird von einem Startordner allen Athleten die grüne Karte gezeigt. Der Schiedsrichter Start muss überzeugt sein, dass die Aktion des Athleten nicht durch einen plausiblen Grund gerechtfertigt war, z.B. durch Zuschauerlärm, Bewegung des Startblocks oder Störung von außen. In diesem Fall wird allen Athleten durch einen Startordner die grüne Karte gezeigt.

In allen Fällen muss das Zeigen der Karten von allen Athleten gesehen werden, damit keiner über die Konsequenzen weiterer Regelverstöße im Zweifel ist. Die empfohlene Mindestgröße der Verwarnungs- und Disqualifikationskarten ist A5, doppelseitig.

Die gemäß Regel 162.8 erforderliche „entsprechende Anzeige“, die im Falle einer Verwarnung bzw. Disqualifikation wegen Fehlstarts am Bahnkasten aufzuziehen ist, bleibt gesamthaft gelb bzw. rot.

- 6.5 Für gehörlose Athleten, die an Wettkämpfen unter IAAF Regeln teilnehmen, soll die Verwendung eines Startlichtsystems erlaubt und nicht als Unterstützung betrachtet werden. Bei internationalen Wettkämpfen obliegt es jedoch dem Nationalen Verband des Athleten, eine solche Ausrüstung zur Verfügung zu stellen bzw. zu finanzieren, es sei denn, der für die Technik verantwortliche Partner kann sie bereitstellen. Bei anderen Wettkämpfen liegt die Bereitstellung in der Verantwortung des Athleten.